

IV. Berichte.

I. Generalversammlung des Vereins am 26. Juni 1891.

Der Vorsitzende, Prof. Dr. Sch a a f f h a u s e n erstattet den Jahresbericht für das Jahr 1890:

„Die Zahl der Mitglieder des Vereins betrug mit Einschluss der Ehrenmitglieder, der Schulanstalten und des Vorstandes nach dem letzten Jahresbericht am 11. Juli 1890: 658.

Gestorben sind seit der letzten Generalversammlung am 11. Juli vorigen Jahres folgende 16 Mitglieder:

- Herr Professor Dr. H e y d e m a n n in Halle a. d. S.,
- „ Gutsbesitzer Carl C e t t o in St. Wendel,
- „ Gymnasialdirektor Dr. B o s s l e r in Darmstadt,
- „ Rittergutsbesitzer v o n R a t h in Lauersfort,
- „ Consul Franz L e i d e n in Köln,
- Se. Exc. der Wirkl. Geheimrath C a m p h a u s e n in Köln,
- Herr Oberbaurath und Professor S c h m i d t in Wien,
- „ J. J. M e r l o in Köln,
- „ Fabrikbesitzer K e l l e r in Bonn,
- „ Landgerichtsdirektor M i t s c h e r in Köln,
- „ Baurath D i e c k h o f f in Bonn,
- „ Professor Dr. S p r i n g e r in Leipzig,
- „ Geheimer Commerzienrath A l. v o n H e i m e n d a h l
in Crefeld,
- „ Professor L e w i s am Corpus Christi Colleg in Cam-
bridge,
- „ Domkapitular H e u s e r in Köln,
- „ Generallieutenant z. D. E l t e n in Bonn.

Ausgetreten sind für 1891: 16 Mitglieder, so dass der Verein mit den 16 Gestorbenen einen Gesamtverlust von 32 Mitgliedern erfahren hat. Diesem Verluste steht der Gewinn von 35 neuen Mitgliedern gegenüber. Die Mitgliederzahl hat sich also um 3 Mitglieder vermehrt und beträgt heute 661.

Die neu eingetretenen Mitglieder sind die folgenden:

Das Museum Wallraf-Richarz in Köln,
 Der Kreisausschuss von Mayen,
 „ „ „ Wittlich,
 „ „ „ Schleiden,
 „ „ „ Merzig,
 „ „ „ Lennep,
 „ „ „ Wetzlar,
 „ „ „ Saarlouis,
 „ „ „ des Landkreises Crefeld,
 „ „ „ „ „ Coblenz,
 Die Königl. Realschule in Saarbrücken,
 Das Schullehrer-Seminar in Odenkirchen,
 Herr Geh. Ober-Regierungsrath Curator Gandtner in Bonn,
 „ Reg. und Baurath Cuno in Coblenz,
 „ „ „ „ Bolzer in Köln,
 „ Reg.-Baumeister Isphording in Bonn,
 „ Professor Dr. Gothein in Bonn,
 „ Dr. juris Stader in Bonn,
 „ Dr. Paul Clemen in Bonn,
 Das Gymnasium in Düsseldorf,
 Das Realgymnasium in Barmen,
 Die Ober-Realschule in Köln,
 Das Lehrer-Seminar von Corneli-Münster,
 Herr General-Consul G. Rohlf in Godesberg,
 „ Professor Dr. Grafe in Bonn,
 „ Geheimrath Prof. Sämisch in Bonn,
 „ Professor Elter in Bonn,
 „ Theodor Deichmann in Köln,
 „ Consul Hans Leiden in Köln,
 Die Lese- und Erholungs-Gesellschaft in Bonn,
 Das Königl. Oberbergamt in Bonn,
 Herr Dr. Oidtmann in Linnich,
 Freiherr Magnus von Mirbach, Hauptmann z. D. in Bonn,

Herr Gutsbesitzer Straeter in Niederdollendorf,
„ Historienmaler Martin in Bonn.

Die Zahl der Mitglieder des Vereines ist in den letzten 20 Jahren, kleine Schwankungen abgerechnet, sich ziemlich gleich geblieben, was bei der jährlich zunehmenden Mitbewerbung anderer Vereine immer ein erfreuliches Zeichen ist. Ich habe durch Herrn Fricke die Summen der Beiträge der zahlenden ordentlichen Mitglieder aus den Rechnungen der letzten 20 Jahre, von 1870 bis 1890, ausziehen lassen, sie betragen: M. 4878, 4571, 5179, 5040, 4873, 5049, 5773, 5814, 5800, 5827, 5719, 5638, 6108, 5954, 5730, 5770, 5690, 5460, 5370, 5470, 5567. Der höchste Beitrag im Jahre 1882 von M. 6108.50 trifft mit der Erhöhung des Beitrags von 9 auf 10 M. zusammen, die Zahl der Beitragenden war 1881 und 1882 genau dieselbe = 628, sie fiel im Jahre 1883 auf 608.

Seit der letzten Versammlung ist Heft LXXXIX mit 2 Tafeln und 10 Holzschnitten, sowie Heft XC mit 4 Tafeln und 21 Abbildungen ausgegeben worden. Das Register II für die Hefte LXI bis XC ist von Herrn Dr. Bone fertig gestellt, der Druck desselben hat begonnen und wird dasselbe in einem der nächsten Monate als Heft XCI erscheinen. Wie sehr der Inhalt unserer Jahrbücher sich vermehrt hat, ergibt sich daraus, dass das im Jahre 1879 erschienene Register I, welches die Hefte 1 bis 60 umfasst, $13\frac{1}{2}$ Druckbogen stark war, während Register II über die Hefte 61 bis 90, von demselben Verfasser und nach denselben Grundsätzen zusammengestellt, nach der vorläufigen Schätzung über 17 Bogen stark sein wird. Ausserdem ist die Festschrift zu unserem 50jähr. Jubiläum im October dieses Jahres vorbereitet.

Ich lege mit unserm Sitzungs-Protokoll die Jahresrechnung für 1890 mit den Belegen zur Einsicht vor und theile einige Hauptposten aus derselben mit:

Die Gesamt-Einnahme betrug 1890: Mark 6505.50 gegen 6074.38 im Vorjahre. Die Ausgaben beliefen sich auf Mark 5846.92 gegen 5456.88 im Jahre 1889, so dass am 31. Dezember 1890 ein Kassenbestand von Mark 658.58 gegen 617.50 verblieb. Der Bestand unserer Kasse ist heute Mark 1616.58 gegen Mark 2001.12 am 8. Juli 1889.

| Es betragen die Ausgaben: | im Jahre 1890 | im Jahre 1889 |
|---|---------------|---------------|
| für Drucksachen | Mark 2460.78 | gegen 1398.28 |
| für Zeichnungen und Her- stellung der Tafeln | „ 424.30 | „ 1382.21 |
| für Buchbinderarbeit | „ 578.46 | „ 272.30 |
| für die Bibliothek | „ 455.75 | „ 754.75 |
| für Honorare | „ 1356.00 | „ 1108.25 |
| für Kassenführung, Porto und verschiedene Ausgaben | „ 553.59 | „ 528.14. |

Die Revisoren unserer Rechnung, Herr Rechnungs-rath und Hauptmann a. D. Würst sowie Herr Dr. Hauptmann haben dieselbe richtig befunden, so dass ich für unsern Herrn Rendanten Fricke die Entlastung beantrage.“ Dieselbe wird ertheilt.

„Indem ich den genannten Herren für ihre Mühe den Dank des Vereines abstatte, bitte ich die beiden Herren Revisoren für das Jahr 1891 wieder zu wählen. Ich hoffe, dass sie die Wahl annehmen.“ Dieses geschieht und die Wahl wird angenommen.

Der Vorsitzende fordert sodann zur Neuwahl des Vorstandes auf. Derselbe wird auf Antrag des Herrn Rectors Geh. Rath Hüffer durch Zuruf wiedergewählt. Der Vorsitzende fährt fort:

„Was unsere Vereins-Sammlung betrifft, so wird auch in diesem Jahre das Provinzialmuseum, Baumschuler Allee 34, wie im vorigen, Donnerstags von 11 bis 1 vom 15. Mai an bis zum 15. October dem Publikum gegen eine zu lösende Eintrittskarte, den Mitgliedern des Vereins gegen Vorzeigung der ihnen zugestellten Karte geöffnet sein.

Den Neubau des schon weit vorgeschrittenen Provinzialmuseums hofft man bis zum Herbst 1892 fertig zu stellen.

Die Bibliothek ist bis auf weiteres zum Ausleihen von Büchern an Vereinsmitglieder Donnerstags von 11 $\frac{1}{2}$ bis 1 Uhr geöffnet. Aenderungen werden durch die Zeitung bekannt gegeben. Die Bibliothek hat Geschenke erhalten von den Herren Dr. Hauptmann, Prof. Schneider, Dr. Wiedemann, Prof. Schaaffhausen, dem Magistrat der Stadt Budapest, der Sociéte des Antiquaires du Cestre. Neuer Schriftenaustausch ist angeknüpft oder der unterbrochene wieder hergestellt worden mit folgenden 12 Vereinen und Zeitschriften: mit dem Alterthumsverein in Kempten, dem historischen Verein in Neuburg, der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde in Metz, der deutschen Gesellschaft

zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig, der philosophisch-historischen Gesellschaft in Heidelberg, dem Nordischen Museum in Kopenhagen, der Zeitschrift für Numismatik von A. von Sallet, den Commissions royales d'art et d'archéologie in Brüssel, der Società di archeologia e belle arti in Turin, den Ecoles d'enseignement supérieur zu Algier, dem Bergischen Geschichtsverein, der Société d'archéologie de Bruxelles. Die Bibliothek hat sich um etwa 175 Bände vermehrt.

Am 9. Dezember wurde in hergebrachter Weise der Geburtstag Winckelmanns gefeiert, worüber das Heft LXXXX der Jahrbücher berichtet hat.

Ich muss noch eines, für uns Alle bedeutsamen Ereignisses gedenken. Am 1. October sind es 50 Jahre, dass unser Verein gegründet worden ist. Der Vorstand war der Ansicht, worin ihm ein grosser Theil der Bonner Mitglieder zustimmte, dass der 1. October kein geeigneter Tag zu einer Jubiläumsfeier sein würde, weil er in die Mitte der Universitätsferien fällt. Er hofft Ihre Zustimmung dafür zu finden, dass er diese Feier, wie ein dem letzten Heft beigelegtes Blatt schon bekannt gibt, auf den 26. October verlegt hat. Es wird eine Festschrift erscheinen, zu der die Herren Dr. Düntzer, Prof. Löschke, Prof. Furtwängler in Berlin, General von Veith, Prof. Klein und ich selbst Abhandlungen in Aussicht gestellt haben. Ein Theil dieser Beiträge ist schon in unsern Händen. Diese Festschrift wird an alle Mitglieder des Vereins vertheilt werden. Das Programm der Jubiläumsfeier wird erst später festgestellt.

Mit Dank gegen die Provinzialverwaltung theilt der Vorstand mit, dass dieselbe zur Herstellung des mit grossen Kosten verknüpften Registers einen Beitrag von 400 Mark auf unser Ersuchen bewilligt hat, wofür wir derselben bereits unsern Dank ausgesprochen haben. Ein an das K. Cultus-Ministerium gerichtetes Gesuch um Bewilligung eines Beitrags für denselben Zweck, ist unter dem 5. Februar 1890 abschlägig beschieden worden.

An den Vereins-Vorstand sind in letzter Zeit von verschiedenen Seiten Anträge gestellt worden, er möge seinen Einfluss geltend machen zur Erhaltung bedrohter Kunst- und Alterthumsdenkmäler des Landes. Dieser Hülferuf betraf den alten romanischen Zehnthof in Carden an der Mosel, eine Kapelle aus dem 10. oder 11. Jahrhundert bei Burgbrohl, zur ehemaligen Probstei Buchholz gehörig, ferner die in der Severikirche zu Boppard entdeckten

Wandmalereien aus dem 13. bis 15. Jahrhundert und endlich den durch einen Steinbruchbetrieb an einer Stelle bereits zerstörten germanischen Ringwall auf dem Petersberge im Siebengebirge.

Der Vorstand des Vereines, der auch den Schutz alter Denkmale des Rheinlandes als seine Aufgabe und Pflicht betrachtet, hat in allen diesen Fällen durch Schreiben an das Königl. Oberpräsidium wie an den Conservator der Kunstdenkmäler, Herrn Geh. Rath Persius die Mitwirkung der Behörden in Anspruch genommen.

Zum Schlusse bringe ich noch einen wichtigen Gegenstand zur Kenntniss und Beschlussfassung der Generalversammlung. Es handelt sich um die Bedingungen, unter welchen der Verein seine Sammlung dem Provinzialmuseum übergeben wird.

Unter dem 5. Februar 1891 richtete der Landesdirektor der Rheinprovinz, Herr Geh. Ober-Reg.-Rath Klein, folgendes Schreiben an den Vorstand:

Für die Wahl der Stadt Bonn zur Errichtung eines Provinzial-Museums ist seiner Zeit mit ausschlaggebend gewesen, dass der Verein sich bereit erklärt hatte, später seine Sammlung von Kunstsachen und Alterthümern dem Provinzial-Museum zu Bonn zu überweisen. Da das neue Museumsgebäude an der Colmantstrasse dortselbst der Vollendung entgegengeht und demnächst mit der inneren Einrichtung desselben begonnen werden wird, so beehre ich mich Euer Hochwohlgeboren um eine gefällige Mittheilung darüber ergebenst zu bitten, unter welchen Bedingungen die Ueberweisung der Vereins-Sammlung an das Provinzial-Museum erfolgen soll.

Die unter dem 6. März 1891 abgesandte Antwort des Vorstandes an den Herrn Landesdirektor lautet:

„Auf die geehrte Zuschrift vom 5. Februar d. giebt der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande die folgende Erklärung ab:

Die Generalversammlung des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande fasste in Erwiderung auf ein Schreiben des Kgl. Oberpräsidiums der Rheinprovinz vom 9. Juni 1875 bezüglich der Ueberweisung der Vereins-Sammlung an das Bonner Provinzial-Museum am 27. Juni 1875 mit allen gegen zwei Stimmen folgenden Beschluss:

„Die Generalversammlung des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande vom 27. Juni 1875 beschliesst, unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes des Vereins und unter den gleichen Bedingungen,

wie sie von der Universität zu Bonn bezüglich der von dieser zum gleichen Zwecke abzugebenden Alterthümer gestellt werden, die Sammlung von Kunstsachen und Alterthümern, welche sich im Besitze des Vereins befindet, dem Provinzial-Museum zu Bonn zu übergeben. Dem Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande hat das Provinzial-Museum bei Ueberweisung der Sammlungen künftig ausreichende Räume zur Unterbringung und Benutzung der Vereins-Bibliothek zur Verfügung zu stellen“ (vgl. Jahrb. LVII 1876 S. 235).

Unter dem 12. October 1875 theilte das Kgl. Oberpräsidium dem Vereinsvorstande mit, dass der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten die von der Universität gestellten Bedingungen, welche der Verein sich zugestanden zu sehen wünscht, soweit solche auf denselben in Anwendung kommen können, angenommen hat.

Des Näheren bezeichnet heute der Vorstand als Bedingungen und Wünsche bei der Uebergabe seiner Alterthümer-Sammlung an das Provinzial-Museum:

1. Die Vereins-Sammlung bleibt Eigenthum des Vereins und die ihr zugehörigen Gegenstände sind, wie es auch schon jetzt der Fall ist, durch besondere Etiquetten zu bezeichnen.
2. Die freie Benutzung des gesammten Provinzial-Museums zu wissenschaftlichen Zwecken wird dem Vereine gewährleistet, ebenso der ungehinderte Gebrauch der von dem Vereinsvorstande verwalteten Vereins-Bibliothek, die in einem besonderen Raume eine geeignete Aufstellung und Einrichtung finden wird.
3. Der Vereinsvorstand erwartet einen passenden Raum für seine Sitzungen und die Generalversammlungen des Vereins.
4. Die Sammlungen des Provinzial-Museums müssen den Vereinsmitgliedern an noch zu bestimmenden Tagen und Stunden unentgeltlich zugänglich sein.
5. Der Vereinsvorstand wünscht bei der Aufstellung seiner Sammlung in den Räumen des Provinzial-Museums zur Mitwirkung in geeigneter Weise hinzugezogen zu werden.
6. Der Vereinsvorstand setzt voraus, dass das Provinzial-Museum wie bisher die Kosten der Feuerversicherung der Vereins-Sammlung und der Bibliothek tragen wird.

Der Vorstand wird bei der nächsten Generalversammlung im Juni dieses Jahres die Genehmigung der Vereinsmitglieder für diese seine Erklärung beantragen.“

Am 5. Juni 1891 erhielt der Museum-Direktor Prof. Klein ein Schreiben des Herrn Landesdirektors, worin es heisst:

Bezüglich der von der Universität gestellten Bedingungen bemerke ich ergebenst, dass meines Erachtens durch das staatlich genehmigte Reglement über die Verwaltung der Provinzial-Museen, durch die Zusammensetzung der Museums-Kommission, in welcher mehrere Universitäts-Professoren als Mitglieder vertreten sind, durch die demnächst zu erlassende Besuchs-Ordnung, welche in der Weise wie diejenige für Trier aufzustellen sein wird, ferner durch die Thatsache, dass in dem demnächst zu eröffnenden Museum dortselbst, dessen Ausführung nach Massgabe des seiner Zeit von dem Herrn Minister genehmigten Projektes zu erfolgen hat, die nöthigen Räume zur Aufnahme der in Rede stehenden Sammlungs-Gegenstände vorgesehen sind, die Interessen der Universität nach allen Richtungen hin genügend gewahrt sein dürften. Die Forderung der Königl. Universität, ihr auch noch die zu erlassende Besuchs-Ordnung (Reglement über die Benutzung des Museums) vor deren Feststellung zur Prüfung vorzulegen und somit diese Besuchs-Ordnung von der Zustimmung der Universitäts-Verwaltung abhängig zu machen, erscheint mir jedoch zu weit zu gehen.

Dasselbe gilt bezüglich der von dem Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden gestellten Bedingungen, die sich im Wesentlichen mit den Bedingungen der Universität decken.

Indem ich noch eine Abschrift der zur Zeit für Trier geltenden Besuchs-Ordnung hier anschliesse, ersuche ich Eure Hochwohlgeboren ergebenst, dem Vorsitzenden des Vereins von Alterthumsfreunden, Herrn Prof. Dr. Schaffhausen die diesseitigen Ansichten gefälligst kundgeben und mit demselben die Angelegenheit gefälligst erörtern, resp. darüber verhandeln zu wollen, ob der Verein geneigt sei, sich den diesseitigen Ansichten anzuschliessen. Von dem Ergebniss der Besprechung wollen Sie mir gefälligst Mittheilung machen.

Der Landesdirektor der Rheinprovinz:

Klein.

Ich theile auch das Schreiben mit, welches von dem K. Curatorium der Rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität an den Herrn Landesdirektor gerichtet worden ist:

Bonn, 10. Mai 1891.

An

den Landesdirektor der Rheinprovinz,
Herrn Geh. Ober-Regierungsrath Klein.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 5. Februar d. ergebenst Folgendes zu erwidern:

Bereits unter dem 5. October 1875 ist zwischen der Provinzial-Verwaltung und der Universität mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten ein Abkommen dahin getroffen, das akademische Museum rheinischer Alterthümer mit dem Provinzial-Museum zu vereinigen und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. dass die Universität sich das Eigenthumsrecht an der zu überliefernden Sammlung wahrht;
2. dass die Universität für sich und insbesondere für den akademischen Unterricht die freie Benutzung des gesammten Provinzial-Museums, d. h. nicht blos der seitens der Universität zugebrachten Sammlung, sondern auch der sonst hinzutretenden Sammlungen ohne andere als die bei öffentlichen Instituten durch die allgemeine Ordnung und das Interesse des Dienstes unumgänglich gebotenen Beschränkungen beansprucht, so dass gewisse Uebungen und Unterrichtsstunden, die bisher in dem Local der gegenwärtigen akademischen Sammlung stattfanden, künftig ebenso angesichts der Monumente in den betreffenden Räumen des Provinzial-Museums stattfinden können;
3. dass die Reglements, durch welche zukünftig die Verwaltung und Benutzung des Provinzial-Museums im einzelnen geordnet werden soll, vor ihrer Feststellung dem akademischen Senat vorgelegt werden, damit er prüfen könne, ob die Interessen der akademischen Studien in genügender Weise gewahrt sind.

Nachdem ich aus Anlass von Euer Hochwohlgeboren gefälligem Schreiben dem Herrn Minister über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit Vortrag gehalten, hat derselbe mich beauftragt, Euerer Hochwohlgeboren die Bereitwilligkeit zur Ueberweisung der akademischen Sammlung auszusprechen und Euere Hochwohlgeboren zugleich zu ersuchen, vor Ausführung der Ueberweisung zunächst das Einverständniss der Provinzial-Verwaltung mit der Uebernahme der Sammlung unter den obigen Bedingungen herbeizuführen.

Hiernach darf ich Euer Hochwohlgeboren ergebenst ersuchen, in dieser Beziehung das Erforderliche gefälligst veranlassen und mir von dem Ergebniss der Verhandlung weitere Mittheilung machen zu wollen.

gez. Gandtner.

Der Vorsitzende ersucht die Generalversammlung, die vom Vorstände für die demnächstige Ueberweisung der Vereins-Sammlung an das Provinzial-Museum zu Bonn unter dem 6. März aufgestellten Bedingungen zu genehmigen und den Vorstand zu bevollmächtigen, die endgültige Feststellung des Wortlautes dieser Bedingungen, einschliesslich unwesentlicher Aenderungen oder Zusätze zu denselben im Interesse des Vereines mit der Provinzial-Verwaltung zu vereinbaren.

Die vom Vorstände aufgestellten Bedingungen werden einstimmig genehmigt und die von demselben erbetene Vollmacht einstimmig bewilligt.

Der Vorstand.